



Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln

Lebenswichtige Regeln
im Hoch- und Tiefbau

Es geht um Ihre Gesundheit!

In der Schweiz ist die Verwendung von Asbest seit 1990 verboten. Trotzdem trifft man heute noch vielerorts auf asbesthaltige Werkstoffe. Dabei handelt es sich um Altlasten, die vor allem bei Umbau- und Renovationsarbeiten zum Vorschein kommen.

Bei solchen Arbeiten besteht die Gefahr, dass Asbestfasern freigesetzt werden und die winzig kleinen, heimtückischen Fasern beim Einatmen in die Lunge gelangen. Dort können diese langfristig Lungenkrebs auslösen.

In dieser Broschüre erfahren Sie,

- bei welchen Tätigkeiten Mitarbeitende im Hoch- und Tiefbau häufig auf Asbest stossen
- welche Schutzmassnahmen getroffen werden müssen und
- wann Spezialisten für die Sanierung beizuziehen sind

Die Suva setzt sich zusammen mit den Sozialpartnern für die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten ein. Sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation unter einem Dach.

Was ist Asbest und wo kommt er vor?	4
Gesundheitsrisiken	5
Anwendungsformen von Asbest: festgebunden, schwachgebunden, rein	6
Wie vorgehen bei Asbestverdacht?	8
Situationen mit Asbestgefährdung bei Instandhaltungs-, Umbau,- und Rückbau- arbeiten; erforderliche Massnahmen	
• Dämmung von Rohren und Leitungen	10
• Deckenplatten	12
• Spritzasbest	14
• Arbeiten an asbesthaltigem Putz	16
• Brandschutzplatten an Bauelementen	18
• Bauliche Brandabschottungen	20
• Rohre, Kanäle und Platten in Räumen	22
• Rohre, Kanäle und Platten an der Gebäudehülle	24
• Rohre im Freien, in Gruben	26
• Keramikbeläge	28
• Boden- und Wandbeläge	30
Sicherheits-Charta Bau	34
Geeignete Schutz- und Hilfsmittel	36
Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen	38
Anlaufstellen, weitere Informationen	39

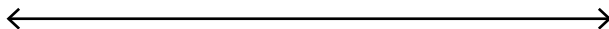
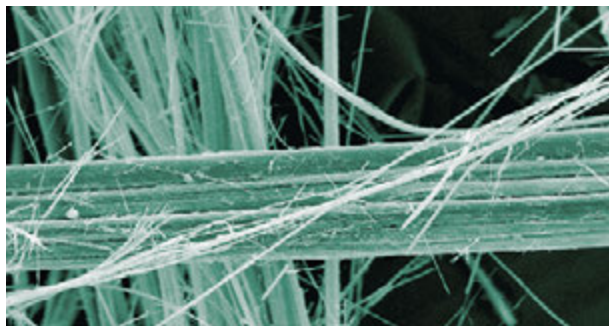
Was ist Asbest und wo kommt er vor?

Asbest ist die Bezeichnung für eine Gruppe von mineralischen Fasern, die in bestimmten Gesteinen vorkommen. Das Besondere des Asbests liegt in seiner beständigen, fasrigen Struktur.

Asbest besitzt folgende Eigenschaften:

- hitzebeständig bis 1000 °C
- beständig gegenüber vielen aggressiven Chemikalien
- hohe elektrische und thermische Isolierfähigkeit
- hohe Elastizität und Zugfestigkeit
- lässt sich gut in verschiedene Bindemittel einarbeiten

Dank diesen Eigenschaften wurde Asbest in Industrie und Technik vielfältig eingesetzt. Deshalb ist er noch heute vielerorts anzutreffen.

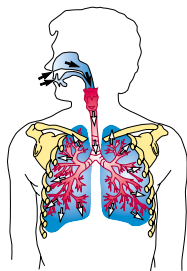


Asbestfasern 1/10mm

Gesundheitsrisiken

Wie gelangt Asbest in den Körper?

Asbest ist dann gefährlich, wenn er eingeatmet wird. Bereits geringe Konzentrationen von Asbeststaub in der Luft können zu Lungen- und Brustfellkrankheiten führen.



Wie wirkt Asbest?

Asbestfasern weisen eine kristalline Struktur auf. Werden sie mechanisch bearbeitet, spalten sie sich der Länge nach in immer feinere Fasern auf. Diese feinen Fasern können sich in der Luft weiträumig verteilen. Einmal eingeatmet, werden sie vom menschlichen Organismus kaum mehr abgebaut oder ausgeschieden.

Welche Krankheiten kann Asbest verursachen?

Während ihres jahrelangen Verbleibs im Lungengewebe können die Asbestfasern verschiedene Krankheiten verursachen wie Asbeststaublunge, Lungenkrebs oder Brustfellkrebs (malignes Pleuramesotheliom).

Lange Latenzzeit

Bei allen asbestbedingten Krankheiten dauert es sehr lange, bis die Krankheit ausbricht. In der Regel beträgt die Latenzzeit zwischen dem ersten Einatmen der Asbestfasern und dem Ausbruch der Krankheit zwischen 15 und 45 Jahren.

Das Risiko steigt sowohl mit der Dauer der Belastung als auch mit deren Intensität, das heisst mit der Asbeststaubkonzentration in der Luft. Deshalb ist es wichtig, asbesthaltige Materialien rechtzeitig zu erkennen und Schutzmassnahmen zu treffen.

Anwendungsformen von Asbest

Festgebundene Asbestprodukte



Kabelkanal aus Asbestzement



Asbestzementrohre

Die Asbestfasern sind **fest** in einem Verbundwerkstoff eingebunden.

Dazu gehören u. a.:

Asbestzementprodukte

(Asbest in Zement) wie gross- und kleinformige Platten, Fenstersimse, Fassaden, Wellplatten, Druck- und Kanalrohre, Blumenkisten

Asbest in Fensterkitten

Asbest in Gummidichtungen
(it-Dichtungen)

Schwachgebundene Asbestprodukte



Spritzasbestisolierung



Asbesthaltige Brandschutzplatte

Die Asbestfasern sind **lose** im Verbundmaterial eingebunden, z. B.:

- Isolationen, Dämmungen und Dichtungen an technischen Anlagen
- Dämmung von Rohren und Leitungen
- Brandabschottungen
- Asbesthaltige Leichtbauplatten oder Asbestkarton
- Asbesthaltige Deckenplatten
- Spritzasbest

Produkte aus reinen Asbestfasern

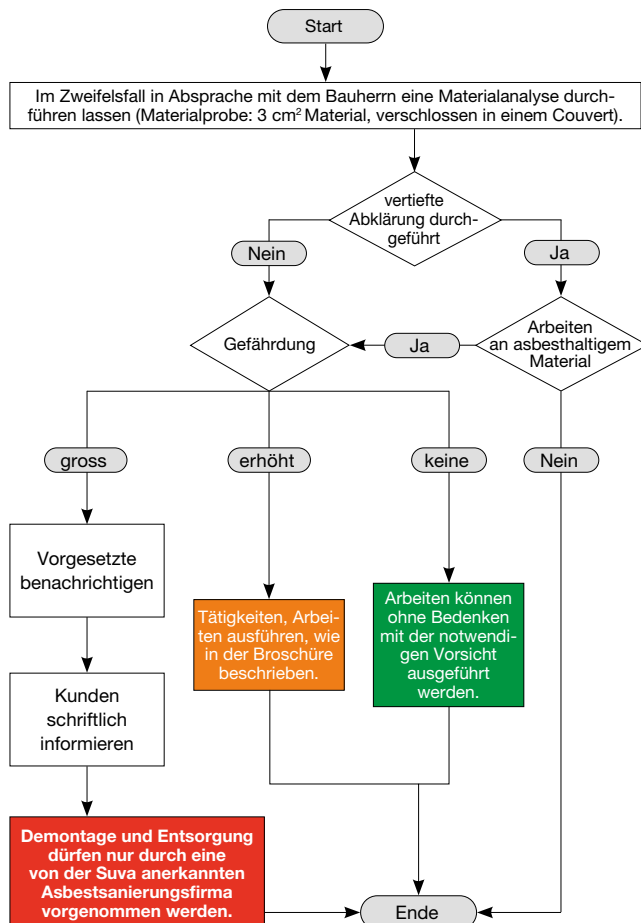


Zwie Beispiele von Brandabschottungen mit Asbestkissen

Die Asbestfasern liegen in reiner Form vor, z. B. als Textil (Zöpfe, Schnüre, Kissen) oder als Karton.

Wie vorgehen bei Asbestverdacht?

Für Arbeiten an Faserzementprodukten, Bodenbelägen, Brandabschottungen, Deckenplatten, Leichtbauplatten, Spritzbelägen usw., die Asbest enthalten können (Einbau vor 1990), gilt folgender Arbeitsablauf:



Welche Massnahmen sind zu treffen?

Auf den folgenden Seiten werden typische Arbeiten im Hoch- und Tiefbau mit Hilfe von Farben drei Gefährdungsstufen zugeordnet. Die Farben geben Auskunft über die Asbestfaserbelastung und die erforderlichen Schutzmassnahmen. Die Farben bedeuten:



Keine unmittelbare Gefährdung: Die Arbeiten können ohne Bedenken mit der notwendigen Vorsicht ausgeführt werden.



Erhöhte Gefährdung: Es ist mit einer erhöhten Faserfreisetzung zu rechnen. Die Arbeiten dürfen nur ausgeführt werden, wenn die beschriebenen Schutzmassnahmen getroffen wurden. Die Arbeiten sind von Arbeitnehmenden auszuführen, die vorgängig durch den Betrieb oder externe Institutionen dafür gezielt instruiert wurden. **Bei allen Arbeiten müssen die Arbeitsbereiche für Dritte abgesperrt und nach Abschluss der Arbeiten gereinigt werden.**



Grosse Gefährdung: Eine sehr hohe Faserfreisetzung ist zu erwarten. Solche Arbeiten sind zu unterlassen. Arbeiten, bei denen erhebliche Mengen gesundheitsgefährdender Asbestfasern freigesetzt werden können, dürfen nur von der Suva anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

In manchen Fällen empfiehlt es sich, alle Asbestprodukte aus dem Arbeitsbereich zu entfernen, auch wenn kein direkter Kontakt zu erwarten ist. Zum Beispiel in Räumen mit stark beschädigten Spritzasbestdecken oder bei Arbeiten in der Nähe von asbesthaltigen Leichtbauplatten.

Sind die Nutzer der Räume einer unmittelbaren gesundheitsrelevanten Belastung durch Asbestfasern ausgesetzt, müssen die asbesthaltigen Materialien entfernt werden. Weitere Informationen dazu gibt die Publikation des Forums Asbest Schweiz (FACH) «Asbest in Innenräumen, Dringlichkeit von Massnahmen», www.suva.ch/2891.d.

*Informationen zur Werkvertragsgestaltung und weitere Beurteilungsunterlagen finden Sie unter:

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit BfA

BfA Info: [Umgang mit Asbest](#)

BfA Merkblatt: [Asbestarbeiten ausschreiben](#)

Dämmung von Rohren und Leitungen

Asbesthaltiger Mörtel oder Bitumenanstriche

(schwachgebundener und festgebundener Asbest)

Siehe auch Suva-Factsheets 33073 bis 33075.



Rohrleitung mit asbesthaltigem Mörtel



Rohrleitung mit asbesthaltigem Bitumenanstrich

Arbeiten und Gefährdungen

Begehen von Räumen mit unbeschädigten Dämmungen von Rohren und Leitungen

Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Begehen von Räumen mit stark beschädigten Rohrisolierungen und Staubablagerungen

Demontage von Rohren, die nur im Bitumenanstrich Asbest enthalten

Zerstörungsfreie Demontage einzelner Rohrabschnitte mit asbesthaltigem Mörtel, ohne dass die Dämmung verletzt wird

Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

– Feinstaubmaske FFP3 verwenden

– Feinstaubmaske FFP3 verwenden

– Feinstaubmaske FFP3 verwenden

– Einwegschutanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6 tragen

– Rohre vor der Demontage in Plastikfolie einwickeln und als asbesthaltig kennzeichnen

– Entsorgung durch ein von der Suva anerkanntes Asbestsanierungsunternehmen

Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Demontage von Rohren mit asbesthaltigem Mörtel.

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden.

Sie dürfen nur von der Suva anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Deckenplatten

Asbesthaltige Akustikplatten (schwachgebundener Asbest)



Akustikdeckenplatten



Entfernen nur durch anerkanntes Asbestsanierungsunternehmen

Arbeiten und Gefährdungen

Sichtkontrolle, Arbeitsvorbereitungen, Arbeiten im Raum ohne Kontakt zu Asbestmaterialien:

Bei unbeschädigten Deckenplatten keine oder nur geringe Asbestfaserfreisetzung

Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Entfernen einer einzelnen Akustikplatte (zerstörungsfrei) zu Inspektionszwecken

Arbeiten in unmittelbarer Nähe von solchen asbesthaltigen Materialien, mit möglichem Kontakt

Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Bearbeiten (z.B. Schleifen, Bohren, Zerbrechen) und Entfernen von solchen asbesthaltigen Materialien.

Schutzmassnahmen

keine zusätzlichen Massnahmen

- Feinstaubmaske FFP3 verwenden
- Einwegschutanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6 tragen
- Die Verwendung eines Industriestaubsaugers mit H-Filter (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest) als Quellenabsaugung wird empfohlen.
- Raum gut lüften

generell:

Keine mechanische Bearbeitung des Materials!
(z.B. Material nicht bohren, schleifen usw.)

- Feinstaubmaske FFP3 tragen

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden.

Sie dürfen nur von der Suva anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Spritzasbest

(schwachgebundener Asbest)



Spritzasbestbelag an Decke



Spritzasbest als Brandschutz an Metallträger

Arbeiten und Gefährdungen

Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Arbeiten in Räumen mit Spritzasbestbelägen, ohne diese zu bearbeiten

Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Arbeiten mit direktem Kontakt zu den Spritzasbestbelägen.

Schutzmassnahmen

Achtung! Arbeiten an Spritzasbestbelägen sind in jedem Fall zu unterlassen.

- Feinstaubmaske FFP3 verwenden
- Situation fallweise vorgängig von einem Asbestspezialisten beurteilen lassen. Falls ein Kontakt mit Spritzasbest nicht sicher ausgeschlossen werden kann, ist in jedem Fall eine Fachperson beizuziehen.

Es muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden. Falls Arbeiten an Wänden mit Spritzasbestbelägen ausgeführt werden müssten, sind die Spritzasbestbeläge vorgängig von einem durch die Suva anerkannten Asbestsanierungsunternehmen entfernen zu lassen.

Arbeiten an asbesthaltigem Putz (insbesondere Akustikputz), asbesthaltigen Füll- und Spachtelmassen

(fest- oder schwachgebundener Asbest)



Asbesthaltiger Akustikputz



Entfernen nur durch ein anerkanntes Asbestsanierungsunternehmen

Arbeiten und Gefährdungen

Sichtkontrolle, Arbeitsvorbereitungen, Arbeiten im Bereich der Asbestmaterialien ohne direkten Kontakt

Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

- Arbeiten in unmittelbarer Nähe von solchen asbesthaltigen Materialien, ohne diese zu bearbeiten
- Einzelne Löcher bohren

Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Bearbeiten (z. B. Schleifen) und Entfernen von solchen asbesthaltigen Materialien.

Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

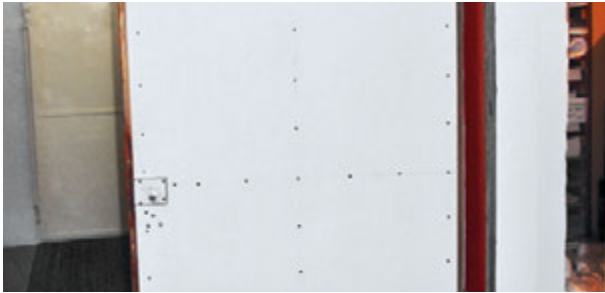
generell:

- Keine mechanische Bearbeitung des Materials!
- Feinstaubmaske FFP3 tragen
- Feinstaubmaske FFP3 tragen
- es empfiehlt sich, die Arbeiten mit Einwegschutanzügen der Kategorie 3 Typ 5/6 auszuführen
- Staub an der Quelle absaugen mit Asbeststaubsauger mit H-Filter (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)
- Arbeitsbereich gut lüften

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden. Setzen Sie dafür ausschliesslich Asbestsanierungsunternehmen ein, die von der Suva anerkannt sind.

Brandschutzplatten an Bauelementen

Asbesthaltige Leichtbauplatten oder Asbestkartons (schwachgebundener Asbest)



Brandschutztüre



Asbesthaltige Leichtbauplatten als Brandschutz



Arbeiten und Gefährdungen

Sichtkontrolle, Arbeitsvorbereitungen, Arbeiten im Raum ohne Kontakt zu Asbestmaterialien

Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Arbeiten in unmittelbarer Nähe von asbesthaltigen Leichtbauplatten oder Asbestkartons

Zerstörungsfreie Demontage von mobilen Bauteilen (z. B. Brandschutztüren), an denen eine asbesthaltige Leichtbauplatte befestigt ist

Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

- Feinstaubmaske FFP3 tragen
- Leichtbauplatten und Asbestkarton nicht entfernen
- **keine Arbeiten an den Platten ausführen**
- offengelegte, ausgefranzte Leichtbauplatten mit Plastikfolie abdecken und mit Asbestkleber kennzeichnen

- Feinstaubmaske FFP3 tragen
- Einwegschutanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6 tragen
- wenn möglich nass arbeiten (Achtung in der Nähe von stromführenden Bauteilen!)
- mobiles Bauteil zusammen mit Leichtbauplatte vor dem Entfernen vollständig mit Kunststoffolie abdecken
- Industriestaubsauger mit H-Filter verwenden (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)
- fachgerechte Entsorgung in gut verschlossenem Plastiksack (z. B. über Sanierungsfirma)

Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Entfernen von asbesthaltigen Leichtbauplatten und Asbestkartons.

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden.
Sie dürfen nur von der Suva anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Bauliche Brandabschottungen

Asbesthaltige Brandschutzplatten, asbesthaltige Kissen (schwachgebundener Asbest, reine Asbestprodukte)



Asbestkissen



Brandschutzplatten

Arbeiten und Gefährdungen

Sichtkontrolle, Arbeitsvorbereitungen

Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Arbeiten in unmittelbarer Nähe einer asbesthaltigen Brandabschottung, ohne die Brandabschottungen zu beschädigen.
Zum Beispiel Arbeiten an Leitungen, die durch die Brandabschottung geführt sind

Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

generell:

- Asbesthaltige Brandabschottung nicht bearbeiten (Bohren, Schleifen, Schneiden usw.)
- Feinstaubmaske FFP3 verwenden
- bei Staubablagerungen den Arbeitsbereich mit Industriestaubsauger mit H-Filter reinigen (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)

Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

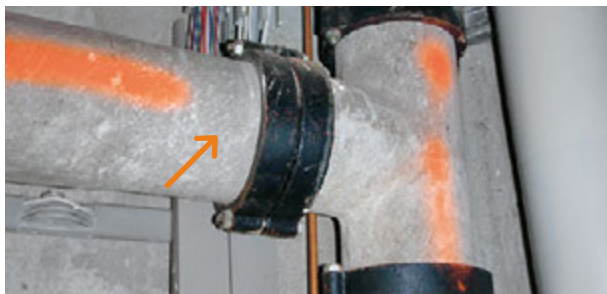
Entfernen von Brandabschottungen oder Arbeiten mit direktem Kontakt zur Brandabschottung.

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden.
Sie dürfen nur von der Suva anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Rohre, Kanäle und Platten in Räumen

Asbestzement

(festgebundener Asbest)



Asbestzementrohr



Lüftungskanal aus Asbestzementplatten

Arbeiten und Gefährdungen

Begehen von Räumen mit technischen Anlagen, Sichtkontrollen an Anlagen (Ablesen von Messinstrumenten), Arbeitsvorbereitungen

Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Zerstörungsfreies Demontieren von Rohren, Kanälen und Platten in Räumen

Trennen eines einzelnen Rohr- oder Kanalelements durch kontrolliertes Brechen

Arbeitsplatz reinigen

Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Demontage von Rohren, Kanälen und Platten, bei denen ein mechanisches Bearbeiten wie Sägen und Fräsen notwendig ist.

Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

- Feinstaubmaske FFP3 verwenden
- Einwegschutanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6 tragen
- zu demontierende Teile mit Seifenwasser benetzen
- Material nicht brechen, sägen, fräsen, nicht hineinbohren
- für ausreichenden Luftwechsel (natürlich oder künstlich) sorgen

Zusätzliche Massnahmen:

- Element mit nassem Tuch umwickeln
- Element mit einem Fäustelschlag trennen
- nicht trocken wischen; Boden nass aufnehmen
- bei grossen Staubablagerungen den Arbeitsbereich mit Industriestaubsauger mit H-Filter reinigen (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden.

Sie dürfen nur von der Suva anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Rohre, Kanäle und Platten an der Gebäudehülle

Asbestzement

(festgebundener Asbest)



Asbesthaltige Wellplatten



Asbesthaltige Schieferplatten

Arbeiten und Gefährdungen

Begehen von Dächern, Sichtkontrollen an Anlagen,
Arbeitsvorbereitungen

Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Zerstörungsfreies Demontieren von einzelnen Elementen
(Rohren, Kanälen und Platten)

Einzelne Bohrungen in Asbestzementplatten bei Montagearbeiten
(nur in Ausnahmefällen!)

Arbeitsplatz reinigen

Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Grossflächiges Bearbeiten von Asbestzementplatten mit Sägen,
Fräsen und Schleifgeräten

Schutzmassnahmen

Bezüglich Asbest sind keine Massnahmen nötig.
Achtung! Es besteht Absturz- und Durchbruchgefahr,
siehe dazu www.suva.ch/44066.d

- Feinstaubmaske FFP3 verwenden
- Einwegschutanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6 tragen
- Material nicht brechen, sägen, fräsen, nicht hineinbohren
- nass arbeiten

Wenn möglich Platten durch asbestfreie Produkte ersetzen.

- Feinstaubmaske FFP3 verwenden
- Einwegschutanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6 tragen
- Bohrarbeiten nur mit gleichzeitiger Direktabsaugung ausführen mit-
hilfe eines Industriestaubsaugers mit H-Filter (Staubklasse H
gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)
- Achtung! Benachbarte Arbeitsbereiche (z.B. unter Dach) vor
Bohrstaub schützen

– nicht trocken wischen

- bei grossen Staubablagerungen den Arbeitsbereich mit
Industriestaubsauger mit H-Filter reinigen (Staubklasse H gemäss
EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)

Solche Arbeiten sind möglichst zu unterlassen. Arbeiten, bei denen
mit der Freisetzung erheblicher Mengen gesundheitsgefährdender
Asbestfasern zu rechnen ist, dürfen nur von der Suva anerkannten
Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Rohre im Freien, in Gruben

Asbestzement

(festgebundener Asbest)



Rückbau asbesthaltiger Rohrleitungen

Arbeiten und Gefährdungen

Freilegen der Rohrleitung (ohne Beschädigung)

Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Rückbau der Rohrleitung mit Baggerschaufel

Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

- Der Gefahrenbereich ist weiträumig abzusperren. Im Gefahrenbereich sollen sich möglichst keine Personen aufhalten (ausser dem Maschinisten und evtl. einer Hilfsperson).
- Rohr und Bauschutt ständig benetzen
- Personen im Gefahrenbereich verwenden eine Feinstaubmaske FFP3 und Einwegschutzanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6
- Asbesthaltige Abfälle in einer geschlossenen Mulde (z. B. Deckelmulde) deponieren (möglichst ohne Beschädigung) und gemäss kantonalen Vorschriften entsorgen

Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Rückbau mit Trennschleifer oder dergleichen

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden.
Sie dürfen nur von der Suva anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Keramikbeläge

Asbesthaltiger Plattenkleber (festgebundener Asbest)



Plattenkleber



Entfernen nur durch ein anerkanntes Asbestsanierungsunternehmen

Arbeiten und Gefährdungen

Begehen, Sichtkontrolle und Nutzung des Raums (ohne Beschädigung der Platten): keine oder nur sehr geringe Freisetzung von Asbestfasern

Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Durchbohren von Platten mit asbesthaltigem Kleber, um Durchführungen oder Befestigungen anzubringen

Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

- Feinstaubmaske FFP3 verwenden
- es empfiehlt sich, die Arbeiten mit Einwegschutzanzügen der Kategorie 3 Typ 5/6 durchzuführen
- Staub an der Quelle absaugen mit Industriestaubsauger mit H-Filter (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)
- Arbeitsbereich gut lüften

Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

- Abschlagen von Platten
- Abschleifen von asbesthaltigem Plattenkleber

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden.

Sie dürfen nur von der Suva anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Boden- und Wandbeläge

**Mehrschichtige Bodenbeläge mit Asbestkarton-Schicht,
Cushion-Vinyl**
(schwachgebundener Asbest)



Mehrschichtige asbesthaltige Bodenbeläge; Cushion Vinyl



Arbeiten und Gefährdungen

Begehen und Nutzung ohne Beschädigung:

keine oder nur geringe Freisetzung von Asbestfasern

Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Entfernen von mehrschichtigen asbesthaltigen Boden- und Wandbelägen (Cushion Vinyl)

Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden. Solche Arbeiten dürfen nur von der Suva anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Boden- und Wandbeläge

Ein- oder zweischichtige asbesthaltige Bodenbeläge (festgebundener Asbest)



Floor-Flex-Bodenbeläge



Arbeiten und Gefährdungen

Begehen und Nutzung ohne Beschädigung:

keine oder nur geringe Freisetzung von Asbestfasern

Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Entfernen von ein- und zweischichtigen asbesthaltigen Boden- und Wandbelägen

Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

Arbeitsvorbereitung

- Feinstaubmasken FFP3 und
- Einwegschutanzug tragen (anschliessend entsorgen)
- Industriestaubsauger (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)
- Arbeitsbereich gut lüften (natürlich oder künstlich)
- Öffnungen zu angrenzenden Räumen schliessen
- alle mobilen Einrichtungen entfernen

Arbeitsablauf

- Belag abschnittsweise benetzen
- Belag sorgfältig, bruchfrei entfernen
- Belagsreste mit Spachtel entfernen und lose Reste mit Industriestaubsauger aufsaugen
- asbesthaltiges Material in reissfeste Plastiksäcke (Kennzeichnung Asbest) abpacken und verschlossene Säcke in Mulde deponieren

Abschliessen der Arbeiten

- Arbeitsbereich mit Industriestaubsauger reinigen und nass aufnehmen
- in Schulen, Kindergärten, Spitälern u. ä. sind vor der Freigabe Raumluftmessungen empfohlen
- Entsorgung der Säcke gemäss kantonalen Vorschriften

Sicherheits-Charta Bau

In der Sicherheits-Charta bekunden alle am Bau Beteiligten den Willen, die Sicherheitsregeln einzuhalten.

Wichtigste Regel:

Stopp bei Gefahr – Gefahr beheben – weiterarbeiten.

Baugewerbe

Die Unterzeichner dieser Charta setzen sich dafür ein, dass auf Baustellen die Sicherheitsregeln eingehalten werden. Ziel ist, Leben und Unversehrtheit aller Personen auf dem Bau zu bewahren. Wir setzen alles daran, in unserem Kompetenzbereich die Sicherheitsregeln durchzusetzen. Wenn nötig unterbrechen wir die Arbeiten und sagen STOPP.

STOPP BEI GEFAHR / GEFAHR BEHEBEN / WEITERARBEITEN

Als Planer

- Bereits bei der Ausschreibung der Arbeiten informiere ich über die Gefahren, die mit dem Projekt verbunden sind. Ich mache entsprechende Sicherheitsauflagen.
- Ich plane und koordiniere die Arbeiten der verschiedenen Unternehmen. Dabei Sorge ich in jeder Baustufe dafür, dass die Sicherheitsmassnahmen berücksichtigt werden.
- Ich überprüfe die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen. Falls nötig ordne ich Verbesserungen an.
- Bei schweren Sicherheitsmängeln stelle ich die Arbeiten unverzüglich ein.

Als Kader

- Ich analysiere die Ausschreibungsunterlagen und lege die nötigen Sicherheitsmassnahmen fest.
- Ich instruiere mein Personal und stelle die persönlichen Schutzausrüstungen zur Verfügung. Ich lasse meine Mitarbeitenden mitentscheiden.
- Ich überprüfe die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen. Falls nötig ordne ich Verbesserungen an.
- Bei schweren Sicherheitsmängeln stelle ich die Arbeiten unverzüglich ein.

Als Mitarbeiter

- Ich informiere mich, mache Vorschläge und beachte die Sicherheitsregeln und Arbeitsanweisungen.
- Ich manipulierte auf keinen Fall Schutzrichtungen. Ich achte darauf, niemanden in Gefahr zu bringen.
- Ich sichere meinen Arbeitsplatz. Mängel behebe ich sofort oder melde sie meinem Vorgesetzten.
- Bei schweren Sicherheitsmängeln unterbreche ich meine Arbeit und informiere sofort meine Kollegen und Vorgesetzten.

Ingenieure und Architekten:

sia
schweizerischer ingenieur- und architektenverein
société suisse des ingénieurs et des architectes
società svizzera degli ingegneri e degli architetti
swiss society of engineers and architects

usic
Union suisse des ingénieurs et des architectes
Union suisse des ingénieurs et des architectes
Union suisse des ingénieurs et des architectes
Union suisse des ingénieurs et des architectes

BSA FAS
Bund Schweizer Architekten und Architektinnen
Fédération des Architectes Suisses
Federazione Architetti e Architetto Italiani
Federation of Architects of Architects Svizzera

Arbeitgeberverbände:

SBV SSE SSIC
Schweizerischer Baumeisterverband
Société Suisse des Entrepreneurs
Società Svizzera degli Impresari-Contrattori
Societad Sviets dals Impresari-Constructurs

suissetec
Schweizerischer Verband der Elektrotechnik
Société Suisse de l'Électricité
Società Svizzera dell'Elettrotecnica
Societad Sviets d'Electrotecnica

SPV ASC ASP
Schweizerischer Verband der Architekten und Architektinnen
Société Suisse des Architectes et Architectes
Società Svizzera degli Architetti e Architetto
Societad Sviets d'Architetti e Architetto

SMU SM
Schweizerischer Maschinenbauverband
Société Suisse des Mécaniciens
Società Svizzera degli Ingegneri-Mechanici
Societad Sviets d'Ingegneri-Mechanici

Gewerkschaften:

UNIA
Die Gewerkschaft,
Le Syndicat,
Il Sindacato,

syna
Die Gewerkschaft

Kader-Organisation:

BAUKADER.CH

www.sicherheits-charta.ch

Geeignete Schutz- und Hilfsmittel

Atemschutz

Er ist der Gefährdung entsprechend auszuwählen.



Halbmaske mit auswechselbarem Filter P3



Einweg-Feinstaubmaske FFP3



Verschleppen von Asbeststaub verhindern

Einwegschutzanzüge
(PSA-Kategorie 3 Typ 5/6)



Staub an der Quelle absaugen

Industriestaubsauger mit H-Filter
(Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69,
mit Zusatzanforderung Asbest)

Kennzeichnung

Falls asbesthaltige Materialien nachgewiesen werden, die in der vorliegenden Form keine unmittelbare Gefährdung darstellen und daher nicht zwingend sofort entfernt werden müssen, sind diese entsprechend zu kennzeichnen. Dies kann zum Beispiel mit folgenden Massnahmen erreicht werden:

- Kennzeichnung mit Warnzeichen «Asbest»
- Eintragen aller asbesthaltigen Materialien in betriebsinternen Plan oder Kataster.



Offizielle Kennzeichnung

Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen

Asbesthaltige Abfälle müssen gesondert entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Recyclingkreislauf gelangen. Es ist nicht erlaubt, asbesthaltige Abfälle mit anderen Abfällen zu vermischen – es sei denn, dieser ganze Mischabfall wird als asbesthaltig entsorgt. Asbesthaltige Abfälle sind gemäss der Abfallverordnung (VVEA, SR 814.600) und den kantonalen Vorschriften zu entsorgen.

Auskunft zur Entsorgung und zu Deponie-Standorten geben die kantonalen Anlaufstellen für Asbestfragen (www.abfall.ch).

Anlaufstellen, weitere Informationen

Wenn Sie ein asbestverdächtiges Material nicht sicher beurteilen können, eine Probe analysieren möchten oder andere Fragen zum Thema haben, helfen Ihnen folgende Internetseiten und Anlaufstellen weiter:

www.suva.ch/asbest

Informationen zum Thema Asbest, mit einem Adressverzeichnis von Sanierungsfirmen und spezialisierten Labors. Links auf Publikationen zum Thema «Asbest erkennen – richtig handeln».

www.forum-asbest.ch

Umfassende Informationsplattform mit Adressen, Links und Downloads.

www.asbestinfo.ch

Informationsseite des Bundesamts für Gesundheit (BAG) mit Downloads, Links und einer Adressliste der kantonalen Anlaufstellen für Asbestfragen.

BAG, Abteilung Chemikalien

Tel. 058 462 96 40

Suva, Bereich Bau

Tel. 041 419 60 28

Schweizerischer Baumeisterverband SBV Beratungsstelle für Arbeitssicherheit BfA

beratung@bfa-bau.ch

Das Modell Suva

Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung des Suva-Rats aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und des Bundes ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/84060.d

Titel

Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln
Lebenswichtige Regeln im Hoch- und Tiefbau

Diese Publikation entstand in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Baumeisterverband SBV.
Die Suva dankt für die gute Zusammenarbeit.

Gedruckt in der Schweiz
Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

Ausgabe: Februar 2023

Publikationsnummer

84060.d

